



AKTUELLES

rund um die VERTRÄGE

Honorarvereinbarung 2024 - 1. Nachtrag

- Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung der Honorarvereinbarung für das Jahr 2024 vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurden u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt.
- Bitte beachten Sie, dass der 1. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht. Die Lesefassung der Honorarvereinbarung finden Sie [hier](#).

Impfvereinbarung

- Die bestehende Impfvereinbarung wurde in Form eines 7. Nachtrages an die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) angepasst. In diesem Zusammenhang wurde **zum 01.01.2024** die Anlage 2 zur Impfvereinbarung redaktionell angepasst und die COVID-19-Impfungen in die **neue Anlage 2a** zur Impfvereinbarung überführt.
- **Zum 01.04.2024** trat außerdem die Anpassung der Impfstoffe gemäß § 5 Abs. 1, welche nicht über den Sprechstundenbedarf zu beziehen sind, in Kraft.
- Für die Durchführung von Impfungen gegen das **Affenpockenvirus (Mpox-Virus)** konnte keine Einigung zur angemessenen Vergütung mit den Krankenkassen erzielt werden. Deshalb kann diese Leistung nur mittels Privatrezept erbracht und über GOÄ abgerechnet werden.
Hinweis: Neue Impfungen können immer erst zu Lasten der Krankenkassen erbracht und abgerechnet werden, wenn eine Einigung mit den Krankenkassen zur Regelung in der Thüringer Impfvereinbarung besteht. Bis zu einer Umsetzung sind die Impfstoffe mittels Privatrezept zu verordnen und die Impfung über GOÄ abzurechnen. Dies gilt aktuell für die neue Impfung gegen das Dengue-Virus und dann auch für die Meningokokken-B-Impfung.
- Die Lesefassung der Impfvereinbarung finden Sie [hier](#).

DMP - Asthma bronchiale und COPD

- Mit der Aktualisierung **zum 01.04.2024** wurden Änderungen der Dokumentationsparameter sowie Aktualisierungen inhaltlicher Behandlungsempfehlungen zum DMP COPD vorgenommen. Zudem erfolgen **ab 01.10.2024** weitere Änderungen des DMP Asthma.
- Das von der AOK PLUS eingeleitete Unterschriftenverfahren für den Änderungsvertrag ist bereits abgeschlossen; er unterliegt aber noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung. Die Vertragsunterlagen finden Sie [hier](#).

Mammographie-Screening

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21.09.2023 die obere Altersgrenze für Frauen zur Teilnahme am Früherkennungsprogramm Brustkrebs angehoben. **Ab dem 01.07.2024** können auch **Frauen von 70 bis 75 Jahren** alle zwei Jahre an der Vorsorgeuntersuchung teilnehmen.
- Da für die neu anspruchsberechtigten Frauen die notwendigen Vorbereitungen hierzu aktuell noch nicht abgeschlossen sind, sieht der G-BA eine Übergangslösung vor. Vorerst werden keine persönlichen Einladungen versendet und Frauen ab 70 können sich ab dem 01.07.2024 **selbst für einen Untersuchungstermin anmelden**. Die Anmeldung ist über das verlinkte [Kontaktformular](#) möglich.

...NOCH MEHR AKTUELLES

Onkologie-Vereinbarung

- Die KVT und die Thüringer Krankenkassen haben sich auf eine **Erhöhung der Vergütungspauschalen ab 01.01.2024** verständigt.
- Darüber hinaus wurde bei der **Abr.-Nr. 96504** die **Einschränkung der Abrechnung auf die Fachgruppen** Gynäkologie, Urologie und Fachärzte gemäß § 4 Pkt. 3a (5) **aufgehoben**, sodass die Ziffer nun von allen an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten abgerechnet werden darf.
- Eine weitere Änderung betrifft die Teilnahme an der Versorgungsebene Zwei. Der teilnehmende onkologisch verantwortliche Arzt hat seine besondere onkologische Qualifikation bei Antragstellung auf Basis verschiedener Optionen nachzuweisen. Eine Option ist die **Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“**. Gemäß neuer Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen, gültig ab 01.07.2020, ist die Medikamentöse Tumorthherapie im Fach Urologie integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung. Der bisherige notwendige Erwerb der Zusatzweiterbildung entfällt damit für alle, die ihre Prüfung nach der neuen Weiterbildungsordnung abgelegt haben.
- Detaillierte Informationen zum Vertrag sowie zum Leistungsinhalt und zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

| Abr.-Nrn. | Leistungsinhalt | Vergütung bis 31.12.2023 | Vergütung ab 01.01.2024 |
|--|---|--------------------------|-------------------------|
| Versorgungsebene Eins (einmal je Behandlungsfall) | | | |
| 96500 | Behandlung florider Hämoblastosen | 17,09 € | 17,75 € |
| 96501 | Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie | 17,09 € | 17,75 € |
| 96502 | Intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie | 22,59 € | 23,46 € |
| 96507 | Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie | 11,57 € | 12,02 € |
| 96508 | Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2 Stunden | 28,65 € | 29,75 € |
| Versorgungsebene Zwei | | | |
| 96503 | Subkutane/intravasale zytostatische Tumorthherapie (einmal je Behandlungsfall) | 180,71 € | 187,67 € |
| 96504 | Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung (einmal je Behandlungsfall; bei zusätzlicher aplasieinduzierender, toxizitätsadaptierter antiproliferativer Behandlung ist die Leistung zweimal im Behandlungsfall berechnungsfähig) | 17,09 € | 17,75 € |
| 96505 | Orale zytostatische Chemotherapie (einmal je Behandlungsfall) | 88,43 € | 91,83 € |
| 96506 | Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozytenkonzentraten (einmal je Behandlungstag) | 44,30 € | 46,01 € |
| 96506A | Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten (einmal je Behandlungstag) | 64,82 € | 67,32 € |
| 96509 | Palliativversorgung von Tumorpatienten (einmal je Behandlungsfall) | 180,71 € | 187,67 € |

Hallo Baby (BKK)

- Mit dem 8. Nachtrag wurden u. a. die Teilnahmeerklärung für Ärzte und die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte sowie die Patienteninformation **zum 01.04.2024** angepasst. Änderungen hinsichtlich der Vergütung gab es nicht. Weitere Informationen sowie die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

Übersichten der Betriebskrankenkassen

- Bitte beachten Sie die verlinkten Übersichten der Betriebskrankenkassen, die im **2. Quartal 2024** an den jeweiligen Selektivverträgen teilnehmen:
 - [Hallo Baby](#)
 - [Hautscreening](#)
 - [Gesund schwanger](#)

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.

**Ralf Babuke**

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130

vertraege@kvt.de

**Katharina Michel**

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134

**Anne Wettstädt**

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

Claudia Prohl
Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133



Frank Weinert
Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136



Elisabeth Haberzettl
Mitarbeiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-131



IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Wettstädt
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

